

Europa der Regionen: konstruktiv oder kontraproduktiv für den Europäischen Integrationsprozess?

Köck, Helmuth

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Köck, H. (2005). Europa der Regionen: konstruktiv oder kontraproduktiv für den Europäischen Integrationsprozess? *Europa Regional*, 13.2005(1), 2-11. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48115-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Europa der Regionen

Konstruktiv oder kontraproduktiv für den Europäischen Integrationsprozess?*)

* Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten am 25.09.2002 im Rahmen des 28. Deutschen Schulgeographentages vom 23. bis 28.09.2002 in Wien.

HELMUTH KÖCK

Zwiespältige Ausgangssituation

Aus der Sicht der Allgemeinen Systemtheorie ist die Bewegung des „Europa der Regionen“ die nahezu zwingende Gegenreaktion der regionalen Untersysteme auf die – in der Terminologie der Systemtheorie (vgl. z.B. HAKEN 1977, S. 10 - 11; KLAUS 1998, S. 4 - 5) – „Versklavung“ durch das Obersystem Europäische Union. Inwiefern? Insofern, als einerseits die Europäische Union umso extensiver und intensiver zentralisierend und reglementierend auf die nationalen wie regionalen Untersysteme einwirkt(e), je effektiver diese Einwirkungen waren bzw. sind, und andererseits die nationalen wie regionalen Untersysteme auf diese positiven, gleichgerichtet sich verstärkenden Rückkoppelungen in wachsendem Maße mit Aufbegehren und damit potenzieller gesamteuropäischer Systemdestabilisierung reagier(t)en. Da diese die Zentrale schwächende Gegenreaktion voraussehbar war, war das bis hin zur Größe von Äpfeln reichende reglementierende Agieren der Europäischen Kommission zumindest nicht sonderlich weise, wenn nicht gar töricht. Dies ist die *eine* Seite der Ausgangssituation.

Die *andere* weist in genau die entgegengesetzte Richtung. Denn ohne Gründung der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie deren Fort- und Weiterentwicklung vom Obersystem aus würde es heute vermutlich weder die Europäische Union noch die Bewegung „Europa der Regionen“ geben. Dies hat in eindrucksvoller Weise Dirk SCHÜMER in einem Kommentar allerdings zum Thema Euro mit Bezug auf die „Montanunion“ („Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“) aus dem Jahre 1951 als der ersten Europäischen Gemeinschaft noch einmal vor Augen geführt (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 04.01.2002): „Bei einer demokratischen Wahl oder

auch nur bei einer Meinungsumfrage hätte es damals in Frankreich, den Niederlanden oder Belgien nicht den Hauch einer Mehrheit für eine enge wirtschaftliche Kooperation mit Deutschland oder auch nur Italien gegeben. Ein Politiker, der damals eine Europäische Union zu den Prioritäten seines Parteiprogramms erklärt hätte, wäre verrückt gewesen.“

Um vor dem Hintergrund dieser zwiespältigen Ausgangssituation nun die im Untertitel formulierte Fragestellung klären zu können, ist zunächst kurz auf Genese und Ziel der Bewegung „Europa der Regionen“ einzugehen sowie auf die Frage, was in diesem Zusammenhang sinnvollerweise unter Region zu verstehen ist.

Idee und Institutionalisierung des „Europa der Regionen“

Was die Genese des „Europa der Regionen“ betrifft, so stellen die Regionen zwar zunächst keine *aktive* institutionelle Größe dar, was angesichts der mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland fast vollständigen Abwesenheit regionaler Untergliederungen der Gründerstaaten und der zunächst rein zwischenstaatlichen Einigungsbewegung auch nicht sonderlich überrascht (vgl. DEHOUSSE 1969, S. 3 - 4). Als *passive* strukturelle Größe sind sie jedoch von Beginn der Europäischen Integration an präsent (vgl. z.B. BULLMANN 1994, S. 16 - 17). So wird schon in der Präambel des EWG-Vertrages von 1957 erklärt, „den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern“ zu wollen (Kommission 1987, S. 119). Wurde die Arbeit an diesem Ziel des Abbaus regionaler Disparitäten (*Abb. 1*) zunächst durch die einzelnen Fachpolitiken getragen, so wurden 1975 zu diesem Zweck der „Europäische Fonds für Regionale Entwicklung“ sowie der „Ausschuss für Regionalpolitik“ gegründet (SAINT-QUEN 1999, S. 20 - 21;

TAURAS 1997, S. 23 - 26; WÄLDCHEN 1985, S. 88). Und zwei der drei 1999 neu gefassten strukturpolitischen Grundsätze bzw. Ziele der Europäischen Regionalpolitik nennen ausdrücklich „Regionen mit Entwicklungsrückstand“ (= Ziel 1-Gebiete) bzw. Gebiete „mit Strukturproblemen“ (= Ziel 2-Gebiete), auf die sich die regionalpolitischen Fördermaßnahmen der EU beziehen (SEIDEL 2000, S. 326). Jedoch stellen Regionen in diesem hier beispielhaft konkretisierten Kontext „von oben“ eingesetzte Instrumente Europäischer Strukturförderpolitik dar oder, wie PUJOL (1995, S. 48) dies formulierte, „nichts als Plattformen zur Ausführung einer gemeinschaftlichen Politik mit regionalem Vorzeichen. Sie wurden so zu passiven Adressaten einer Politik, die ohne ihre Mitwirkung zwischen den Staaten und der Gemeinschaft ausgehandelt worden war“.

Daneben kommen Regionen in Europa, insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren, jedoch auch „von unten“, im Sinne einer „Bewegung“ ins Spiel. Allerdings handelt es sich dabei zum einen um innerstaatliche regionalistisch-separatistische Autonomiebestrebungen, wie sie etwa in Spanien im Baskenland und Katalonien oder in Frankreich vor allem im Baskenland, in der Bretagne oder in Korsika besonders ausgeprägt in Erscheinung traten. Zum anderen geht es dabei um auf mehr Selbstbestimmung abzielende innerstaatliche Regionalisierung, Dezentralisierung vor allem in ehemals oder immer noch zentralistisch verfassten Staaten wie Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich (vgl. hierzu ALTER 1998, S. 86 - 89; BAUER 1994, S. 13 - 15; BODEN 1995, S. 25 - 28; BULLINGER 1978; BULLMANN 1994, S. 16 - 19; DELORS 1995, S. 17 - 18; KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 25 - 26; SAINT-QUEN 1999, S. 5, 10 - 17; STIENS 1997, S. 6 - 9; TAURAS 1997, S. 35 - 36, 41 - 43). Wenngleich diese beiden Regio-

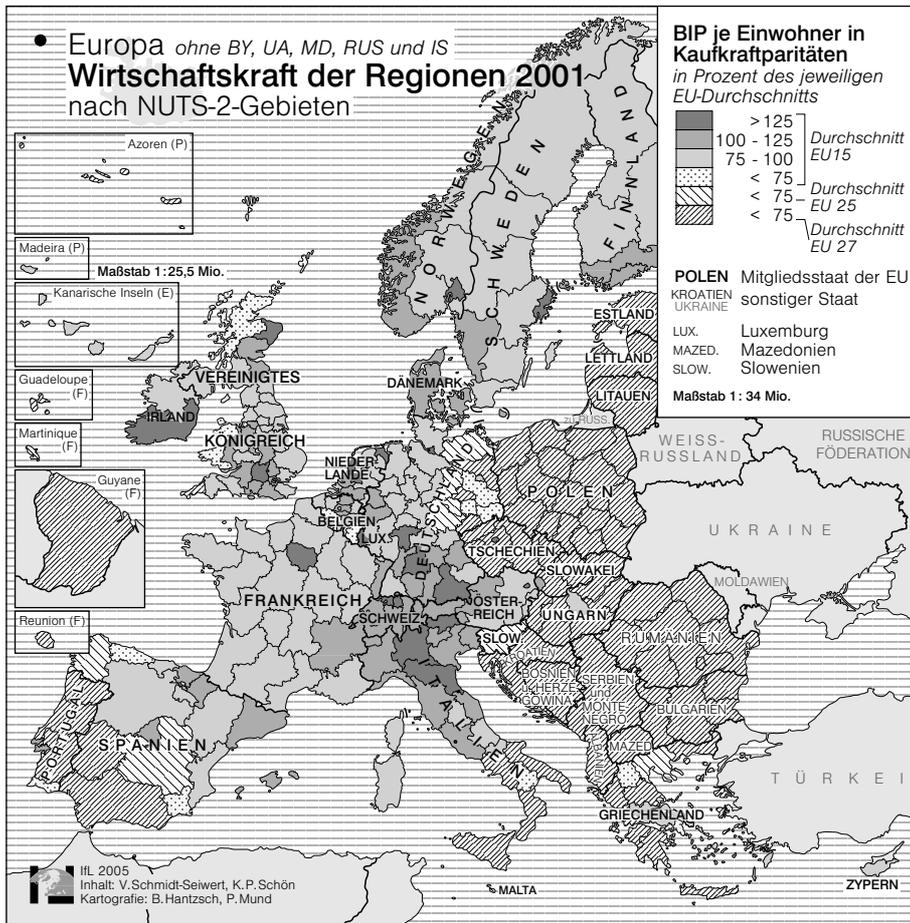


Abb. 1: Wirtschaftskraft der Regionen 2001 nach NUTS-2-Gebieten
 Quelle: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Band 11, S. 56 (2)

nalisationstypen innerstaatliche Vorgänge und somit ebenfalls nicht unmittelbar konstitutiv für „Europäische“ Regionalisierungsbewegungen waren, so machten sie sich mit SAINT-QUEN (1999, S. 19) jedoch „auch auf europäischer Ebene bemerkbar und trugen dazu bei, dass die Idee eines „Europas der Regionen“ zur Kenntnis genommen und diskutiert wurde“.

In „europäischem“ und dabei programmatischem Sinn wurde die Formel „Europa der Regionen“ SAINT-QUEN (1999, S. 19) zufolge sehr wahrscheinlich 1962 von dem Schweizer Essayisten und Europäischen Föderalisten Denis DE ROUGEMENT geprägt (vgl. auch TAURAS 1997, S. 45 - 46). Folgt man SAINT-QUEN (S. 19 - 20) weiter, so wurde die programmatische Idee eines „Europa der Regionen“ in den Jahren 1965 bis 1967 durch eine von ROUGEMENT am Centre Européen de la Culture und am Institut d'Etudes Européennes in Genf geleitete Arbeitsgruppe näher präzisiert. Kernpunkt war dabei die These, der Nationalstaat sei „ein künstliches, uniformisierendes Gebilde ohne Raum für

Eigenständigkeit, wogegen die Region eine lebendige, organisch gewachsene geopolitische Größe darstelle, die sich in dauernder Weiterentwicklung befinde und dem Bürger eine freie Entfaltung ermögliche. ... Ein auf den Nationalstaaten aufbauendes Europa zementiere nur die bestehende Ordnung, deren Überwindung allein durch eine gleichzeitige Europäisierung ... und Regionalisierung der einzelnen Staaten möglich sei“. Dieser durch SAINT-QUEN so zusammengefasste Kerngedanke steht nun für das, was hier unter „Europa der Regionen“ verstanden wird, Regionen nämlich, die im Sinne des gelegentlich so genannten „Gegenstromprinzips“ (BULLMANN 1994, S. 19) bei Bejahung der Europäischen Integration im Gegensatz zu den Unifizierungsbestrebungen des Obersystems jedoch die Diversifizierung der regionalen Untersysteme favorisieren bzw. erhalten wollen.

Allein mit dieser Idee aber waren die Regionen noch nicht institutionalisiert oder etabliert, vielmehr beförderte die Idee die vor allem ab Mitte

der 1970er Jahre europaweit vor sich gehende Institutionalisierung und Aktivierung der Regionen. Dies geschah parallel auf zwei Schienen: Die eine korrespondierte direkt mit der Europäischen Union bzw. Integration, war also „vertikal“ ausgerichtet. Die andere manifestierte sich in institutionalisierter interregionaler Zusammenarbeit, war also „horizontal“ orientiert. Die wichtigsten Etappen dieser parallelen zweidimensionalen Institutionalisierung der „Europäischen Regionen“ waren die Folgenden (vgl. dazu u.a. SAINT-QUEN 1999, S. 20 - 25 sowie ergänzend dazu J. BAUER 1991, S. 5 - 9; U. BAUER 1994, S. 15 - 23; BLANC 1995, S. 157 - 158, 163 - 169; BLOTEVOGEL 2000, S. 491; BODEN 1995, S. 44 - 45; BORKENHAGEN 1992, S. 36 - 37; 1995; ENGEL 1994, S. 92 - 103; KALBFLEISCH-KOTTSIEPER 1994, S. 134 - 139; KLEPSCH 1988, S. 77 - 80; MILAN 1995, S. 28 - 30; PUJOL 1995): s. Tabelle.

Wie diese Synopse der wichtigsten Etappen der Institutionalisierung der Europäischen Regionen nun zeigt, korrespondiert die zunehmende Vertiefung der gesamteuropäischen Integration mit einer zunehmenden institutionellen Intensivierung und quantitativen Extensivierung (mittlerweile 280 Mitgliedsregionen der „Versammlung der Regionen Europas“) der Europäischen Regionalisierung. Dass die Regionen hierbei nicht nur auf Gegenliebe gestoßen sind, ist fast unvermeidlich. Vielmehr begegnete dieser Europäische Regionalisierungsprozess vor allem anfangs dem Widerstand sowohl der Europäischen Union bzw. Kommission als auch der Mitgliedsstaaten, die beide um ihren Bestand und ihre Zuständigkeiten fürchteten, weshalb die Staaten alles daransetzten, „dass die Regionen auf europäischer Ebene keine Stimme erhielten“ und deren Anliegen als Folge dessen kaum wahrgenommen wurden. Andererseits verfolgten auch die Gemeinden den Aufschwung der Regionen mit Misstrauen und Gegenwehr, da sie sich von den Regionen „als untergeordnete Einheiten“ behandelt fühlten, womit diese sich ebenso zentralistisch verhalten würden, wie sie es umgekehrt den Staaten und vor allem der Europäischen Union vorhielten. So verwundert es nicht, dass der Rat der Gemeinden Europas versucht hatte, „die Gründung der

| Vertikal (EU-orientiert) | Horizontal (interregional-orientiert) |
|---|---|
| | 1963ff.: nach dem Vorbild der „Regio Basiliensis“ (1963) Gründung <i>grenzüberschreitender Regionen</i> , um hinsichtlich Wirtschaft, Verkehr, Umwelt, Raumplanung, Kultur usw. durch grenzüberschreitende Kooperation und Koordination die trennende Wirkung der Grenzen aufzuheben |
| | 1971: Gründung der „ <i>Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen</i> “, um die zahlreichen grenzüberschreitenden Initiativen europaweit zu koordinieren und wissenschaftlich zu unterstützen |
| 1975: Europarat gewährt den Regionen Zugang zur seit 1957 bestehenden und ihn in lokalen Fragen beratenden „ <i>Europäischen Gemeindekonferenz</i> “. | |
| | 1979: Gründung des „ <i>Koordinationsbüros der Europäischen Regionalen Organisationen</i> “, um ... (siehe bei 1971) |
| | 1985: „ <i>Koordinationsbüro der Europäischen Regionalen Organisationen</i> “ wird durch den parlamentarisch strukturierten „ <i>Rat der Regionen Europas</i> “ ersetzt, in dem die regionalen Delegierten zusammenkommen und der Entscheidungsbefugnis hat. |
| | 1987: „ <i>Rat der Regionen Europas</i> “ nimmt den Namen „ <i>Versammlung der Regionen Europas</i> “ an, wobei diese als „ <i>Regionen</i> “ „alle Gebietskörperschaften, die unmittelbar dem Zentralstaat untergeordnet sind ... sofern sie über demokratisch gewählte politische Organe verfügen“ (SAINT-QUEN 1999, S. 24), anerkennt. |
| 1988: Auf Druck vor allem der (deutschen) Bundesländer und der autonomen Regionen, die befürchteten, im Gefolge der „ <i>Einheitlichen Europäischen Akte</i> “ (1987) ihre bestehenden Vor-/Rechte zu verlieren, Einsetzung eines „ <i>Beirats der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften</i> “ durch die Kommission, um den Gebietskörperschaften so die Möglichkeit der direkten Mitwirkung an Planung, Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen der Gemeinschaft zu geben | |
| | 1990: „ <i>Versammlung der Regionen</i> “ gründet „ <i>Komitee zur Behandlung der Ost-West-Beziehungen</i> “. |
| 1992: Vertrag von Maastricht sieht auf Drängen vor allem der sich als „ <i>Motoren des Europäischen Integrationsprozesses</i> “ verstehenden (deutschen) Bundesländer (BORKENHAGEN 1992, S. 37) und in Ergänzung zum „ <i>Beirat ...</i> “, (s.o.) die Einsetzung des autonomen „ <i>Ausschusses der Regionen</i> “ (je hälftig durch Vertreter der Gemeinden und Regionen besetzt) mit beratender Funktion vor und erkennt damit, auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, die „ <i>Region</i> “ als politische Realität innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und ihres institutionellen Gefüges an. | |
| 1994: „ <i>Europäische Gemeindekonferenz</i> “ benennt sich in „ <i>Kongress der Gemeinden und Regionen Europas</i> “ um und besteht aus zwei Kammern (Gemeinden, Regionen). | |

(Versammlung der Regionen Europas; Vf.) zu verhindern, indem er sich in „*Rat der Gemeinden und Regionen Europas*“ ... umbenannte“. Während das Verhältnis zwischen Gemeinden und Regionen weiterhin gespannt ist, hat sich die Beziehung der Regionen zu den Staaten sowie zur Europäischen Union in Richtung eines pragmatischen Arrangements entspannt (vgl. DEHOUSSE 1969, S. 4; SAINT-QUEN 1999, S. 25 - 28).

Fragt man nun, was punktuell schon anklang, nach den Motiven und

damit den Gründen für das Bestreben der Regionen, sich im Europäischen Kontext institutionell zu etablieren, und somit als Kehrseite davon nach den Absichten und Zielen dieser Europäischen Regionalisierungsbewegung, so laufen jene sämtlich auf die folgende Position hinaus: Man stelle den Europäischen Integrationsprozess keineswegs in Frage, bejahe und unterstütze ihn vielmehr uneingeschränkt. Doch wolle man sich in Fragen, die den eigenen regionalen Kontext betreffen, nicht von der „*landes-*“ bzw.

„*regionsblinden*“ und zentralistisch bzw. „*eurozentristisch*“ sich gebärdenden und einem „*Europa der Vaterländer*“ (DE GAULLE) verpflichteten Zentrale in Brüssel unifizierend fremdbestimmen lassen, sondern als gleichberechtigter Partner der Europäischen Institutionen in allen die eigene Region betreffenden und vor allem auch „*Europäischen*“ Angelegenheiten im Geiste des Subsidiaritätsprinzips mit einbezogen werden und weitestgehend selbst und damit bürgernah entscheiden. Nicht gegen, sondern nur

mit den Regionen könne die Europäische Integration gelingen und zugleich die für Europa so kennzeichnende regionale Vielfalt erhalten bleiben (vgl. BODEN 1995, S. 26 - 27, 37; BORKENHAGEN 1995, S. 47 - 48; DEHOUSSE 1969, S. 3 - 4; KLEPSCH 1988, S. 77). Damit werden auch Rolle und Status der Regionen im „Europäischen Haus“ deutlich, wie beispielsweise KLATT (1995, S. 7) beide dargestellt hat: „Mit dieser Zielsetzung versuchen die Länder, Regionen und autonomen Gesellschaften eine dritte, regionale Ebene in der Europäischen Union zu etablieren. Im europäischen Haus soll das erste Stockwerk der regionalen Organisationsebene vorbehalten bleiben, wobei man davon ausgeht, dass Gemeinden, Städte und Kreise als Erdgeschoss fungieren. Im Sinne eines solchen soliden Fundaments bauen die EU-Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft auf der kommunalen und regionalen Ebene auf. Das Europa der drei (staatlichen bzw. überstaatlichen) Ebenen entspricht der in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsenen ökonomischen und politischen Bedeutung sowie der kulturellen Eigenständigkeit der Regionen, Länder und autonomen Gemeinschaften.“ In diesem Rahmen, so kann man mit DELORS (1995, S. 26) ergänzen, können dann „neue, komplementäre Beziehungen zwischen den drei Entscheidungsebenen Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und Regionen entstehen“:

Der Regionsbegriff im Europäischen Kontext

Wenn somit geklärt ist, was es mit der Bewegung „Europa der Regionen“ auf sich hat, kann nun die zweite der beiden oben genannten Voraussetzungen, die Frage des Regionsbegriffs im Europäischen Kontext, erörtert werden. Diesbezüglich herrscht die reine Willkür oder Beliebigkeit, je nach Interessenlage kann alles Region sein oder jeder seine Region haben. Alleine schon die Kategorien, innerhalb derer Regionen gebildet werden, sind zahlreich: So unterscheidet man politische, administrative, statistische Regionen, strukturelle, funktionale, historische Regionen, Lage-, Grenz-, Netzwerkregionen, Förder-, Entwicklungs-, Planungsregionen und dergleichen mehr. Nicht aufzuzählen sind dann die innerhalb dieser Kategorien bzw. Klas-

sen gebildeten Typen und Untertypen von Regionen (vgl. BLOTEVOGEL 2000; HAMM in KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 5 - 11; KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 16; HAUBRICH 1997, S. 2 - 4; MÄDING 1999, S. 7 - 8; MEYER 1997, S. 27 - 32; SINZ 1995, S. 805; WARDENGA u. MIGGELBRINK 1998, S. 36 - 39). Ob man sich dabei allerdings des prinzipiellen Konstruktcharakters von Regionen bewusst ist (vgl. BLOTEVOGEL 2000, S. 501 - 502; SINZ 1995, S. 805 - 806; WEICHART 1996), soll hier nicht weiter untersucht werden. Mit speziellem Blick auf den hier ja nur interessierenden Europäischen Kontext fasst MÄDING (1999, S. 7) die Situation treffend so zusammen: „Von den Regionen wissen wir also zunächst, dass sie Hoffnungsträger sind. Alles Übrige ist ziemlich strittig.“

Wie könnte die Region nun aber für diesen Zusammenhang *definiert* werden?

- Ein erstes spezifisches Regionsverständnis wurde ja bereits weiter oben angesprochen, und zwar dasjenige, das die „Versammlung der Regionen Europas“ der Anerkennung einer territorialen Einheit als Region zugrunde legt. Danach sind Regionen – wie bereits erwähnt – „alle Gebietskörperschaften, die unmittelbar dem Zentralstaat untergeordnet sind ... sofern sie über demokratisch gewählte politische Organe verfügen“ (SAINT-QUEN 1999, S. 24).
- Ein sinngleiches, jedoch differenzierter operationalisiertes Verständnis der Region geht auf den „Ausschuss der Regionen“ zurück, wiedergegeben in BLANC 1995 (S. 159). Danach sind Regionen „die Gebilde, die sogleich auf der Ebene unter dem Zentralstaat kommen und die mit einer repräsentativen Politik ausgestattet sind, welche durch die Existenz des gewählten Regionalrates gesichert ist oder die, falls dieser nicht vorhanden ist, durch eine Vereinigung oder eine Institution, die auf regionaler Ebene durch die Gebietskörperschaften der unmittelbar darunter befindlichen Ebene gebildet wird“, ausgeübt wird.
- Ganz ähnlich versteht auch die Europäische Union entsprechend dem weiter oben erwähnten Dreiebenen-System unter Regionen im hier interessierenden Kontext die

territorialen Einheiten der dritten, also direkt unter der nationalen Ebene folgenden Ebene (vgl. BOSCH 1994, S. 10; BULLMANN 1994, S. 18; MÄDING 1999, S. 7; SAINT-QUEN 1999, S. 28 - 29). In der ansonsten von der Europäischen Union verwendeten drei-, ggf. auch fünfstufigen Systematik der „Gebietseinheiten für die Statistik“ (sog. NUTS = nomenclature of units for territorial statistics) korrespondiert diese Ebene mit der Ebene 1, die z.B. in der Bundesrepublik Deutschland den Bundesländern entspricht, während die NUTS-Ebenen 2 und 3 dann den Regierungsbezirken und Kreisen bzw. kreisfreien Städten entsprechen, wogegen sich die NUTS-Ebenen 4 und 5 auf zwei weitere lokale Ebenen beziehen, die hier jedoch nicht von Interesse sind (vgl. U. BAUER 1994, S. 10 - 12; KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 16 - 17; MÄDING 1999, S. 7; SCHMIDHUBER 1995, S. 32 - 33; TAURAS 1997, S. 27 - 30).

- Ein weit mehr als nur administrativ-politisches Verständnis Europäischer Regionen hat das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung zur Regionalpolitik der Gemeinschaft und zur Rolle der Regionen vom 18.11.1988 bzw. in der dieser EntschlieÙung als Anlage beigefügten „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ (Art. 1) dokumentiert (wiedergegeben in J. BAUER, 1991, S. 22 - 40 bzw. speziell S. 33):
 1. Im Sinne dieser Charta versteht man unter Region ein Gebiet, das aus geographischer Sicht eine deutliche Einheit bildet, oder aber ein(en) gleichartige(n) Komplex von Gebieten, die ein in sich geschlossenes Gefüge darstellen und deren Bevölkerung durch bestimmte gemeinsame Elemente gekennzeichnet ist, die die daraus resultierenden Eigenheiten bewahren und weiterentwickeln möchte, um den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt voranzutreiben.
 2. Unter „gemeinsamen Elementen“ einer bestimmten Bevölkerung versteht man gemeinsame Merkmale hinsichtlich der Sprache, der Kultur, der geschichtlichen Tradition und der Interessen im Bereich der Wirtschaft

und des Verkehrswesens. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass alle diese Elemente immer vereint sind.

3. Die verschiedenen Bezeichnungen und die rechtlich-politische Stellung, die diese Einheiten in den verschiedenen Staaten haben können (Autonome Gemeinschaften, Länder, Nationalitäten usw.), schließen sie nicht aus den in dieser Charta niedergelegten Überlegungen aus.
- Ein letzter für diesen Zusammenhang grundsätzlich tauglicher Definitionsvorschlag entstammt der regionalwissenschaftlichen Forschung, und zwar aus ROEMHELD et al. (1987, S. 74). Potenziell tauglich ist dieser Vorschlag insofern, als hier einerseits ausdrücklich ein Oberbegriff entwickelt wird, der in der Lage sein soll, zahlreiche Unterbegriffe zu subsumieren, andererseits, was für den Europäischen Kontext ja konstitutiv ist, ebenfalls die Verknüpfung von Raum bzw. Territorium und Mensch bzw. Gesellschaft versucht wird. Danach wird als Region „eine jeweils besonderen sozioökonomischen Bedürfnis- bzw. Interessenlagen und natürlichen Gegebenheiten entsprechend funktional-differenzierte territorial gebundene gesellschaftliche Organisationsform mit meist mehr oder weniger beweglichen oder gar fließenden Grenzen bezeichnet. Die institutionellen Strukturen sowie Interaktionsprozesse der einzelnen Erscheinungsformen dieses Typs gesellschaftlicher Organisation werden in jeweils besonderen natürlichen (geographischen, klimatischen u.ä.) Gegebenheiten einerseits und deren bewusst gestaltende Veränderung aufgrund jeweils besonderer wirtschaftlicher, sozialer u.a. Interessen andererseits geprägt“.

Ein Vergleich dieser Definitionen des Regionsbegriffs im Kontext des „Europa der Regionen“ führt nun unschwer zu einer *Zweiteilung*.

Die *eine* dieser beiden Gruppen schließt die drei erstzitierten Definitionen ein. Gemeinsam ist diesen das rein administrativ-politische Verständnis von Region. Hier waren offenbar, was vor dem Hintergrund der Genese der Europäischen Regionen wie der Regionalisierungssituation im Vergleich der EU-Staaten auch nicht

verwundert, die deutschen Bundesländer der Inspirator wie zugleich Zielobjekt der Regionsdefinition, und dementsprechend passgenau wie aber auch anwendbar auf Mitgliedsstaaten der EU, die nicht über eine derartige föderale Struktur verfügen, fallen die Definitionen aus. Welch verschiedenartige Gebilde bei dieser Sicht der Europäischen Region allerdings in einen Topf geworfen werden, beispielsweise auf der NUTS-1-Ebene (Bundes-) Länder, Gruppen von Bundesländern, Regionen, autonome Regionen, Standardregion und dgl. mehr (wobei auf NUTS-1-Ebene Luxemburg, Irland, Schweden und Dänemark allerdings nicht vertreten sind; vgl. BAUER 1994, S. 10 - 12; TAURAS 1997, S. 27 - 28), und welche Implikationen sich daraus hinsichtlich Repräsentanz, institutioneller Infrastruktur, Interessenswahrnehmung, regionalpolitischer Handlungskompetenz etc. ergeben, soll hier nur als Problempunkt erwähnt, jedoch nicht weiter ausgeführt werden.

Der *zweiten* Gruppe gehören dann die beiden letztzitierten Definitionen von Region an. Ihnen gemeinsam ist ein ganzheitlich-strukturelles, fast schon wieder oder gar noch geosphärisch-landschaftsgeographisch inspiriertes Verständnis von Region, das versucht, horizontal dem Homogenitäts- bzw. Ähnlichkeitsprinzip (vgl. MEYER 1997, S. 28) bzw. vertikal dem Komplexitäts- und Verflechtungsprinzip Rechnung zu tragen. Damit rückt es deutlich in die Nähe des BARTELSchen (1968, S. 98 - 101) Regionsverständnisses, wonach Regionen Gebiete sind, in denen sich zwei oder mehr merkmalsgleiche Schichten (Areale) weitgehend deckungsgleich überlagern. Konstitutiv für diese beiden Regionsdefinitionen ist darüber hinaus, dass sie die Gesellschaft bzw. Bevölkerung selbst, und nicht, wie in den erstgenannten Definitionen, lediglich deren administrativ-politische Repräsentanten als maßgeblichen Akteur verstehen – im einen Fall (Europäisches Parlament) direkt auf den Europäischen Kontext bezogen, im anderen Fall (ROEMHELD et al.) allerdings unabhängig davon, jedoch gleichwohl darauf beziehbar.

Von welchen dieser beiden Europäischen Regionsverständnisse soll die nachfolgende Prüfung der Frage laut

Untertitel dieses Beitrages nun ausgehen?

Orientiert man sich eher an der Sachstruktur und fordert man eine gehaltvolle, begründete Verwendung des Regionsbegriffs, so wäre das letztere, das strukturelle Regionsverständnis zugrunde zu legen. Hätte dieses aber auch einen Europäischen Bezug? Zunächst sicherlich; denn es wurde außer im regionalwissenschaftlichen ja schließlich im Europäischen Kontext, nämlich durch das Europäische Parlament so definiert. Aber nicht nur aus diesem eher formalen Grund hätte es seine Europäische Berechtigung. Vielmehr ergibt sich diese auch aus seiner Korrespondenz zur territorialen, heimat- bzw. lebensräumlichen Bindung des Menschen. Es trägt nämlich der Tatsache Rechnung, dass der Mensch vor dem Hintergrund seiner evolutionären Entwicklung eine lebensweltliche Bindung an Räume überschaubarer, mesotopischer Größenordnung entwickelt hat und diese räumliche Lebenswelt in Verbindung mit einer je spezifischen soziokulturellen Bindung als so etwas wie Heimat empfindet (vgl. KÖSTERS 1993, S. 365 - 384; MOEWES 1980, S. 70 - 81, 89 - 96; NEUMEYER 1992, S. 121 - 129). In diesem Sinne kann Heimat mit NEUMEYER (1992, S. 127) als „*satisfaktionierende Lebenswelt*“ oder ausführlicher als „*unmittelbare, alltäglich erfahrene und subjektive Lebenswelt*“ verstanden werden, „die durch *längeres Einleben* in ihre *sozialen, kulturellen* und *natürlichen* Bestandteile *Vertrautheit* und *Sicherheit*, *emotionale Geborgenheit* und *befriedigende soziale Beziehungen* bietet und ... insbesondere verschiedene (Grund-) *Bedürfnisse* befriedigt“. Angesichts der äußerst langsamen evolutionären Weiterentwicklung menschlicher Verhaltensdispositionen (vgl. EICHLER 1993, S. 27; KÖSTERS 1994, S. 374) ist diese Disposition der territorialen, lebensweltlichen Bindung auch durch die rasanten zivilisatorischen Entwicklungen vor allem der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht aufgehoben worden (vgl. die Ausführungen im Abschnitt „Idee und Institutionalisierung des Europa der Regionen). Genau diese je spezifische regionale lebensweltliche Bindung des Menschen aber wird durch die unifizierenden, reglementierenden Wirkungen

der Europäischen Union bedroht und sukzessive aufgelöst. Dies aber provoziert dann die Gegenwehr der jeweiligen regionalen Basis. Beides zusammen, Bedrohung der regionalen Lebenswelten von oben und Gegenwehr derselben von unten, konstituieren – wengleich ex negativo – die eminente Europäische Bedeutung gerade der strukturellen Regionen.

Andererseits stellt die Europäische Integration, wie einleitend dargestellt, von Beginn an einen politisch-territorialen Prozess im Sinne des „Europa der Vaterländer“ dar. Ohne diese politische Inspiration, Dynamik und Institutionalisierung gäbe es ein Vereintes Europa nicht. Von den strukturellen Regionen wäre die Initiative hierzu vermutlich nie ausgegangen. Vor diesem Hintergrund *kann* man die politisch-administrative Region aus den später anzustellenden Überlegungen gar nicht ausblenden. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, dass es sich bei ihnen eben nicht um Regionen im Sinne eines gehaltvollen Begriffsverständnisses handelt. Vielmehr stellen die politisch-administrativen Regionen mehr oder weniger zufällig und eben politisch-administrativ definierte Territorien dar. Deren Europäische Relevanz leitet sich nun in erster Linie aus dem politischen Kräftesystem ab: Die eigene politische Existenz sichern, unter Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip im eigenen Territorium gesellschafts- und regionalpolitisch bestimmen zu wollen, stemmen sich, wie mehrfach angeklungen, die demokratisch legitimierten Repräsentanten dieser politisch-administrativen Territorien gegen die Übermacht der Zentrale in Brüssel und versuchen dabei, „Regionalfürsten“ und Europäer zugleich zu sein.

Diese knappe Begründung nun macht deutlich, dass, um mit GOPPEL (1995, S. 5) zu sprechen, „das Konzept des ‚Europa der Regionen‘ [in seinem Kern (umgestellt; Vf.)] die institutionelle Seite eines ‚Europa der Kulturen‘ dar[stellt]“, und dass die Prüfung der Frage, ob die Bewegung des „Europa der Regionen“ nun konstruktiv oder kontraproduktiv für den weiteren Europäischen Integrationsprozess unter Einschluss der Erweiterung ist, folglich *beide* Verständnisweisen von Region zu berücksichtigen hat.

Europa der Regionen – konstruktiv oder kontraproduktiv für den Europäischen Integrationsprozess?

Nach dem Muster von These und Antithese mit der Option einer möglichen Synthese kann man bezüglich der Bewegung des „Europa der Regionen“, gleich ob dieser oder jener Schattierung, zunächst zu zwei sich widersprechenden Urteilen kommen.

Eines dieser beiden Urteile lautet auf *kontraproduktiv*, sowohl hinsichtlich der Vertiefung als auch hinsichtlich der Erweiterung der Europäischen Union bzw. Integration. Dieses Urteil ergibt sich aus Eigenschaften und Folgen wie Kleinstaaterei, Zersplitterung, Partikularismus, Provinzialismus, Kirchturmpolitik, Egoismus, Konkurrenz, Aus-/Abgrenzung, Separatismus, Tribalismus, Volksgruppenorientierung und dgl. mehr, die allesamt dem „Europa der Regionen“ angelastet werden und von denen man annimmt, dass sie der gesamteuropäischen Sicht entgegenstehen, diese zumindest nicht (mit)sehen geschweige denn befördern (BLANC 1995, S. 161 - 162; BORKENHAGEN 1992, S. 42; 1995, S. 47, 49, 55; BULLMANN 1994, S. 20; EISSEL 1994, S. 46 - 47; ENGEL 1994, S. 107; SAINT-QUEN 1999, S. 26; SCHMIDHUBER 1995, S. 40). Statt um die gesamteuropäische Sicht, so argumentiert man weiter, gehe es der Bewegung „Europa der Regionen“, und unter diesem Schutzschild besonders gut, vor allem um die Vertretung regionaler Eigeninteressen auf Europäischer Ebene (vgl. ENGEL 1994, S. 107). Dies sei umso bedeutender, je mehr die Bedeutung der Europäischen Union für die regionale Entwicklungspolitik erkannt wird (KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 24). Zugleich dürfte das Verfolgen regionaler Eigeninteressen umso intensiver und extensiver geschehen, je erfolgreicher es ist. Jedenfalls läge dies in der Logik positiver Verstärkungen bzw. Rückkoppelungen. Diese regional ausgerichtete Strategie dürfte dann nicht nur zu Lasten der gesamteuropäischen Integration, sondern auch zu Lasten der Erweiterung der Europäischen Union gehen. Denn mit dem Geltendmachen eigener Ansprüche ist implizit oder explizit das Abwehren von Ansprüchen anderer, schon zugehöriger ebenso wie beitriftswilliger, Interessenten verbunden.

Das andere der beiden Urteile lautet dagegen auf „*zwar legitim, jedoch nicht notwendigerweise konstruktiv*“. Legitim ist die Orientierung an den Regionen, gleich nun ob politisch-territorialer oder struktureller Art, zweifellos,

- insofern die Europäische Union ja keinen Selbstzweck darstellt, sondern den Menschen ihres Territoriums zu dienen hat und umgekehrt die je regionalen Sozialkörper zu Recht ihren lebensweltlichen Erfahrungen, Identifikationen, Zielsetzungen, Vorstellungen entsprechende Interessen geltend machen können,
- insofern in den jeweiligen regionalen Sozialkörpern gebietspezifische regionalpolitische Kompetenz versammelt ist, die keine noch so professionell arbeitende fern gelegene Zentrale in vergleichbarem Maße aufbringen oder aufbauen kann,
- insofern sich die je regionalen Gemeinschaften zu Recht gegen Gleichmachen und Einebnen der regionalen Vielfalt und Eigenart durch die Europäische Zentrale wehren, was für letztere zwar den leichteren Weg darstellt, jedoch nichts mit der Europäischen Einigung zu tun hat,
- insofern die Regionen zu Recht die Integration der regionalen Vielfalt zu einem komplexen zusammenwirkenden Ganzen fordern.

Mithin bestehen die je regionalen Subsysteme zu Recht darauf, partnerschaftlich und weitestgehend selbstbestimmend über ihren Lebensraum verfügen zu wollen, wie umgekehrt das Obersystem Europäische Union gut daran tut, diesem Bestreben in höchstmöglichem Maße Rechnung zu tragen, es mit Blick auf das komplexe Ganze geradezu zu fördern (vgl. J. BAUER 1991, S. 5 - 6; BLANC 1995, S. 162; BLOTEVOGEL 2000, S. 491 - 496; BODEN 1995, S. 45; BULLMANN 1994, S. 19, 29 - 30; EISSEL 1994, S. 45 - 46; EUREK 1999, S. 7; GOPPEL 1995, S. 4 - 5; HAUBRICH 1997, S. 5 - 6; IPSEN 1993, S. 10 - 12; MILAN 1995, S. 27; NEUMEYER 1992, S. 124 - 127, 129; NITSCHKE 1996, S. 289 - 295; PUJOL 1995, S. 50, 52 - 53; SCHMIDHUBER 1995, S. 33 - 36; WEICHHARDT 1996, S. 39; WOLF 2000, S. 17). Auf den Punkt gebracht hat dies Hermann-Josef BLANKE (zit. in BORKENHAGEN 1992, S. 43) wie folgt: „Das neue Europa wird von seinen

Bürgern nur akzeptiert werden, wenn es sich nicht zu einem bürokratischen, zentralistischen Gebilde entwickelt, sondern historisch gewachsene Wurzelgeflechte der Menschen durch Berücksichtigung der regionalen, unterhalb der nationalstaatlichen Ebene existierenden Gegebenheiten aufgreift und fördert.“

Fördern, so ist nun im Gegenzug zu fragen, die somit zu Recht zu pflegenden und zu entwickelnden Regionen aber auch ihrerseits die Europäische Integration, das Europäische Ganze? Oder haben sie, sofern sie nur sein und werden können, wie sie wollen, lediglich nichts *gegen* eine von oben betriebene Integration Europas, ohne sich selbst sonderlich darum zu kümmern, geschweige denn sich mit ihr zu identifizieren? Wenngleich die offiziellen Repräsentanten der Regionen bei jeder sich bietenden Gelegenheit natürlich das Gegenteil behaupten und den Vorwurf, lediglich ihre eigenen Interessen im Sinn zu haben oder gar antieuropäisch zu sein, energisch zurückweisen (vgl. z.B. die entsprechenden Bekenntnisse der Ministerpräsidenten der Länder oder des Bundesrates in J. BAUER 1991, u.a. S. 92, 112, 118 oder etwa die Aussagen des Ministerpräsidenten CLEMENT in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16.11.2001), sich gar, wie weiter oben zitiert, als die eigentlichen Motoren der Europäischen Integration betrachten, so bestehen ungeachtet dessen doch begründete Zweifel, ob dies wirklich so ist. Könnten die europapolitischen Bekenntnisse der Regionen nicht letztlich bloße Mittel zum Zweck sein, nämlich wiederum die je eigenregionalen Interessen mit allerdings maximaler Unterstützung der EU-Fonds voranzubringen? Immerhin nimmt auch ENGEL (1994, S. 106) an, dass sich das Hauptinteresse der Regionen „auf die Suche nach EG-Fördermitteln zu konzentrieren“ scheint. So, wie die Europäische Union in ihrer Anfangszeit die Regionen lediglich als administrative Instrumente ihrer Regionalpolitik betrachtete, so könnten die Regionen nun, nachdem die Regionalpolitik länger schon und endlich auch sie selbst offiziell etabliert ist bzw. sind, die Europäische Union lediglich als Instrument ihrer regionalen Eigeninteressen verstehen. Für diese Annahme

spricht vor allem das Eigeninteresse als eines der Letztmotive menschlichen Denkens und Handelns (vgl. WUKETITS 1993, S. 242). Dieses gilt für Individuen genauso wie für Kollektive, für die nationale Größenstufe ebenso wie für die regionale oder lokale (vgl. auch IPSEN 1993, S. 16), und also auch für die je regionalen Sozialkörper bzw. deren Repräsentanten. Dieses regionale Eigeninteresse impliziert sodann Verhaltensstrategien wie Abgrenzung, Konkurrenz sowie die Unterscheidung zwischen Innen und Außen, Zugehörigen und Fremden, Oben und Unten, so dass die Fixierung auf das eigene regionale Territorium und die für dieses relevanten Interessen wenig mentalen Spielraum für die Europäische Integration, und nicht nur für diese, lässt. „Die Rückbindung an das eigene Territorium“; so noch einmal ENGEL (1994, S. 107), „setzt einem Europäisierungprozess der Regionen zugleich klare Grenzen. Während Verbände grundsätzlich bei der Wahl der bevorzugten bzw. aussichtsreichsten Interessenvertretungsstrategie und -ebene nicht gebunden sind, gilt dies für Regionen nicht. Regionale Entscheidungsträger können den Handlungs- und Orientierungsrahmen auf die europäische Ebene ausdehnen und tun dies, sie bleiben aber weiterhin an das eigene Territorium und in zweiter Linie an den nationalstaatlichen Rahmen gebunden, auf die sich ihr Handeln zurückbeziehen muss: Regionales Interesse und seine Vertretung auch auf europäischer Ebene werden – sogar oder vor allem in einem »Europa der Regionen« – über das Territorium definiert“.

Diese Fixierung auf die eigene Region dürfte sich auch auf die Osterweiterung hemmend durchschlagen: Denn Strukturregionen *hier* werden korrespondierende Strukturregionen etwa landwirtschaftlicher, industrieller, metropolitaner oder anderer Art *dort* als lästige Konkurrenten um Märkte, Gelder, Einfluss betrachten; umgekehrt werden starke Regionen *hier* das Teilen mit schwachen Regionen *dort* ablehnen. Zudem werden die in die Regionalförderung östlicher Regionen fließenden EU-Mittel in westlichen Regionen zu Einbußen an regionalpolitischen Fördermaßnahmen und dementsprechenden Abwehrhal-

tungen führen. Besonders gravierend wird dies deshalb werden bzw. ist dies schon so, weil der Förderbedarf in den Regionen des östlichen Europa, vor allem im ländlichen Raum, besonders hoch ausfallen wird (vgl. auch Der Spiegel 29 – 2002, S. 44; EISSEL 1994, S. 46 - 47; EUREK 1999, S. 53 - 54; FAZ vom 29.01.2001; 31.01.2002; 10.06.2002; 18.06.2002; STRUBELT 2000, S. 640). Entsprechende Befürchtungen spiegeln sich auch in einzelnen Befragungsergebnissen im Eurobarometer (z.B. Nr. 54, S. 80 - 81; Nr. 56, S. 76) wider. Dass natürlich auch das Gegenteil, nämlich partnerschaftliche Unterstützung möglich und tatsächlich der Fall ist, liegt auf der Hand (vgl. auch BORKENHAGEN 1992, S. 43 - 44).

Wie diese Ausführungen nun zeigen, laufen beide Argumentationsstränge darauf hinaus, die Bewegung „Europa der Regionen“ im Kontext der Europäischen Integration als kontraproduktiv oder zumindest als nicht notwendig konstruktiv und bestenfalls indifferent zu beurteilen. Da aus der „Bewegung“ Europa der Regionen mittlerweile aber so etwas wie ein „politisches Leitbild“ (TAURAS 1997, S. 46) geworden ist, gilt Gleiches auch und erst recht hinsichtlich ihrer Leitbildfunktion. Ist eine vermittelnde Position, eine Synthese zwischen den beiden aufgezeigten Linien möglich? Genau genommen bedarf es der Bemühungen um eine Synthese gar nicht. Denn offensichtlich sind Bewegung wie Leitbild „Europa der Regionen“ einerseits ein Widerspruch in sich selbst, andererseits das falsche Thema. Gleiches gilt für hier und da propagierte alternative Parolen wie

- „Europa *mit* Regionen“ (nach LEONARDY, in KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 23),
- „Europa *in* Regionen“ (KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 23),
- „Europa *und* die Regionen“ (mündliche Mitteilung Horst FÖRSTER, Universität Tübingen),
- oder, was man ebenso gut noch vorschlagen könnte, „Europa *den* Regionen“ (kursiv jeweils Vf.).

Ein *Widerspruch* in sich selbst ist diese „Bewegung“ ebenso wie das damit korrespondierende „Leitbild“ – wobei es ganz gleich ist, ob dieses Leitbild von den Regionen selbst oder von der Europäischen Union ausge-

hend propagiert wird –, weil entweder das eine oder das andere oder beides zugleich, nicht aber das eine *durch* das oder *aus* dem andere/-n realisiert werden kann. Dies bestätigt die nachfolgende Äußerung Ralph DAHRENDORFS im „Bergedorfer Gesprächskreis“ 1993 (zitiert in SCHAUER 1995, S. 66): „Ich selbst bin sehr skeptisch, wenn die Rede auf diesen hübschen Terminus eines „Europa der Regionen“ kommt; denn ich werde den leisen Verdacht nicht los, dass viele von denen, die diesen Begriff jetzt mit wachsender Begeisterung verwenden, am Ende zwar mit den Regionen, aber ohne Europa dastehen werden. Sie konzentrieren sich auf eine Richtung, weil es ihnen schwer fällt, in zwei Richtungen gleichzeitig zu blicken.“ Das *falsche Thema* ist diese Bewegung oder das entsprechende Leitbild, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, nicht konstitutiv für das andere ist. Denn dass die Regionen im Zuge geplanter gemeinschaftlicher Maßnahmen partnerschaftlich einzubeziehen sind, dass umgekehrt die Regionen im Zuge der Europäischen Integration aktiv ihre Interessen und Eigenstrukturen vertreten und wahren wollen, ist selbstverständlich und bedarf nicht der Formel „Europa der Regionen“. Dies bedarf nur einer föderalistisch orientierten und sachgerechten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, wie es ja im Maastrichter Vertrag verankert ist und das, wie GOPPEL (1995, S. 6, 7, auch 11 - 12) es treffend charakterisiert hat, „den Handlungsvorrang der jeweils bürgernäheren staatlichen Ebene“ vorschreibt und als „Korrelat zum Strukturprinzip des Föderalismus“ jeder föderalen Ebene „Eigenleben“, „Eigentätigkeit und Eigenverantwortung“ sichert. Um ein Europa der Regionen geht es also bei der Europäischen Integration schlichtweg nicht.

Umgekehrt muss die Europäische Union, um die Europäische Idee, also die (vor allem) politische Einigung und Integration Europas (vgl. FOERSTER 1963, 1967; HILLERMEIER 1980) zu verifizieren und weiterzuentwickeln, nun wirklich nicht alle Regionen „gleichschalten“ (man verzeihe diesen Begriff!). Darin den Gehalt der Europäischen Idee zu sehen, ist genauso borniert, kleinkrämerhaft wie umgekehrt das Europäische Ganze als

bloße Summe seiner sich autonom gebärdenden Regionen zu verstehen, und stellt eine Degeneration der Europäischen Idee dar. Die Europäischen Regionen gleichzumachen ist auch dann nicht notwendig, wenn man in allen Teilen Europas akzeptable und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen will. Um dies aber zu verwirklichen, bedarf es auch aus der Sicht der Europäischen Union nicht des Leitbildes „Europa der Regionen“. Auch ohne diese Devise ist es nicht mehr als selbstverständlich, die Regionen, wo nötig, zu fördern. Dies wird etwa durch das – wenngleich unverbindliche – „Europäische Raumentwicklungskonzept“ (EUREK 1999) überzeugend dargelegt, beispielsweise so:

- „Das EUREK bietet die Möglichkeit, den Blick über die rein fachpolitischen Maßnahmen hinaus auf die Gesamtsituation des europäischen Territoriums zu richten und dabei auch die Entwicklungschancen, die sich für die einzelnen Regionen ergeben, zu berücksichtigen“ (S. 8).
- „Mit dem EUREK haben die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ihren Willen zum Ausdruck gebracht, dass sie im Zuge der europäischen Integration die Vielfalt erhalten sowie eine regional ausgewogenere und nachhaltige Entwicklung in der EU erreichen wollen“ (S. 11).
- „Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gehören zu den Schlüsselakteuren der europäischen Raumentwicklungspolitik. Die Umsetzung der politischen Optionen erfordert die aktive Unterstützung seitens der regionalen und lokalen Ebenen, von Kleinstädten in ländlichen Gebieten bis hin zu Metropolregionen. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verwirklichen die Ziele der Gemeinschaft durch ihre Zusammenarbeit untereinander und im Gegenstromprinzip“ (S. 46).

Und sollte die Parole „Europa der Regionen“ aus der Sicht der Europäischen Union nur ein taktisch-strategisches Zugeständnis sein, nur symbolisch als Politik subnationaler Partizipation (EISSEL 1994, S. 46) gemeint sein oder gar nur als „Entlastungsstrategie der EU- und Nationalhaushalte“, insofern „die Annäherung der Le-

bensverhältnisse in Selbsthilfe bzw. regionaler Zuständigkeit zu geschehen hat“ (EISSEL u. BULLMANN 1993, in KLEIN u. KRÜGER 1998, S. 24), dann sollte man sich allerdings nicht wundern, wenn das Misstrauen der Regionen gar noch wächst und Destruktion betrieben wird.

Nach dem Gesagten sollte man die Formel „Europa der Regionen“ ebenso wie deren diverse Varianten schlichtweg aus Denken, Sprechen und Handeln verbannen. Im Sinne föderal-subsidiären Denkens sollten die Regionen ihre legitimen Interessen in Europäischem Geiste vertreten, ohne unentwegt das falsche Leitbild „Europa der Regionen“ zu bemühen. Und die Europäische Union sollte tun, was ihres Ranges ist, nämlich bei gesamt-europäisch orientierter Förderung der regionalen Eigenstrukturen global orientiert die Europäische Idee fortentwickeln, ohne diese einer faktischen Instrumentalisierung des falschen Leitbildes „Europa der Regionen“ zu opfern.

Literatur

- ALTER, P. (1998): Regionalismus, Nationalismus und Föderalismus im westlichen Europa. In: BOESLER, K.-A., G. HEINRITZ u. R. WIESSNER (Hrsg.): Europa zwischen Integration und Regionalismus. Stuttgart, S. 84 - 91.
- BARTELS, D. (1968): Zur wissenschaftstheoretischen Grundlegung einer Geographie des Menschen. Wiesbaden.
- BAUER, J. (Hrsg.) (1991): Europa der Regionen. Aktuelle Dokumente zur Rolle und Zukunft der deutschen Länder im europäischen Integrationsprozess. Berlin.
- BAUER, U. (1994): Europa der Regionen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Wien.
- BLANC, J. (1995): Aufgaben und Herausforderungen für den Ausschuss der Regionen. In: HIERL, H. (Hrsg.) (1995), S. 157 - 169.
- BLOTEVOGEL, H.-H. (2000): Zur Konjunktur der Regionsdiskurse. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 9/10, S. 491 - 506.
- BODEN, M. (1995): Regionen in Europa. Geschichte, regionale Kooperation und Mitwirkung in der Europäischen Integration. In: KLATT, H. (Hrsg.) (1995), S. 25 - 46.
- BORKENHAGEN, F. H. U. (1992): Vom kooperativen Föderalismus zum „Europa der Regionen“. In: Politik und Zeitgeschichte, H. 42, S. 36 - 44.
- BORKENHAGEN, F. H. U. (1995): Europa der Regionen – Hintergründe und Po-

- tentiale. In: KLATT, H. (Hrsg.) (1995), S. 47 - 56.
- BOSCH, M. (1994): Das Europa der Regionen: Ziel des europäischen Einigungsprozesses. In: BRINKMANN, G. (Hrsg.) (1994), S. 9 - 21.
- BRINKMANN, G. (Hrsg.) (1994): Europa der Regionen. Herausforderung für Bildungspolitik und Bildungsforschung. Köln u.a.
- BRUNN, G. (Hrsg.) (1996): Region und Regionsbildung in Europa. Baden-Baden.
- BULLINGER, D. (1978): Regionalismus. Chance für ein Europa von unten. In: Forum Europa, H. 4/5, S. 10 - 12.
- BULLMANN, U. (1994): Regionen im Integrationsprozess der Europäischen Union. In: BULLMANN, U. (Hrsg.) (1994), S. 15 - 41.
- BULLMANN, U. (Hrsg.) (1994): Die Politik der dritten Ebene. Regionen im Europa der Union. Baden-Baden.
- DEHOUSSE, F. (1969): Die Stunde des Regionalismus. In: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Die Regionen in Europa. Vierteljährliches Mitteilungsblatt, H. 1, S. 1 - 7.
- DELORS, J. (1995): Die Rolle der Regionen bei der europäischen Integration. In: HIERL, H. (Hrsg.) (1995), S. 16 - 26. Der Spiegel (Nr. 29/2002).
- EICHLER, H. (1993): Ökosystem Erde. Der Störfall Mensch. Mannheim.
- EISSEL, D. (1994): Disparität oder Konvergenz im „Europa der Regionen“. In: BULLMANN, U. (Hrsg.) (1994), S. 45 - 60.
- ENGEL, CH. (1994): Regionen im Netzwerk europäischer Politik. In: BULLMANN, U. (Hrsg.) (1994), S. 91 - 109.
- EUREK (1999): Siehe Europäische Kommission (Hrsg.) (1999).
- Europäische Kommission (1987): Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (1999): EUREK. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Luxemburg.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2000, 2001): Eurobarometer, Nr. 54 u. 56. Brüssel.
- FASSEL, H. u. CH. WAACK (Hrsg.) (2000): Regionen im östlichen Europa – Kontinuitäten, Zäsuren und Perspektiven. Festschrift für Horst Förster. Tübingen.
- FOERSTER, R. H. (Hrsg.) (1963): Die Idee Europa 1300 - 1946. München.
- FOERSTER, R. H. (1967): Europa. Geschichte einer politischen Idee. München.
- FÖRSTER, H. (2003): Europa der Regionen – ein vielschichtiges Konstrukt. In: Geographie und Schule, H. 144, S. 3 - 8.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 29.01.2001, 16.11.2001, 04.01.2002, 31.01.2002, 10.06.2002, 18.06.2002.
- GOPPEL, T. (1995): Die regionale Dimension der europäischen Einigung. In: HIERL, H. (Hrsg.) (1995), S. 3 - 15.
- HAKEN, H. (1977): Some Aspects to Synergetics. In: HAKEN, H. (Hrsg.): Synergetics. Berlin u.a., S. 2 - 17.
- HAMM, B. (1998): Vorwort: Bemerkungen zum Begriff der Region. In: KLEIN, CH. u. L. KRÜGER, (1998), S. 5 - 13.
- HAUBRICH, H. (1997): Europa der Regionen. In: Geographie heute, H. 153, S. 2 - 7.
- HIERL, H. (Hrsg.) (1995): Europa der Regionen: eine Idee setzt sich durch: Ausschuss der Regionen. Bonn.
- HILLERMEIER, K. (1980): Stationen auf dem Weg zu einem Vereinigten Europa. In: Geographie und Schule, H. 5, S. 5 - 9.
- IPSEN, D. (1993): Regionale Identität. In: Raumforschung und Raumordnung, H. 1, S. 9 - 18.
- KALBFLEISCH-KOTTSIEPER, U. (1994): Der Ausschuss der Regionen – ein neuer Akteur auf der Europäischen Bühne. In: BULLMANN, U. (Hrsg.) (1994), S. 134 - 143.
- KLATT, H. (1995): Einleitung. In: KLATT, H. (Hrsg.) (1995), S. 5 - 10.
- KLATT, H. (Hrsg.) (1995): Das Europa der Regionen nach Maastricht. Analysen und Perspektiven. München u.a.
- KLAUS, D. (1998): Systemtheoretische Grundlagen räumlicher Komplexität. In: Geographie und Schule, H. 116, S. 2 - 17.
- KLEIN, CH. u. L. KRÜGER (1998): Regionen in Europa. Trier.
- KLEPSCH, E. A. (1988): Tendenzen des Eurozentrismus und wachsende Regionalisierung in der EG. In: Beiträge der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 105, Hannover, S. 77 - 84.
- KÖCK, H. (1983): Die Europaidee im Geographieunterricht. Entwurf eines Konzeptes zu ihrer curricularen Strukturierung. In: LESER, H. (Hrsg.): 18. Deutscher Schulgeographentag in Basel-Lörrach 1982. Tagungsband. Basel, S. 348 - 359.
- KÖCK, H. (1992): Geographiedidaktische Aspekte des Europäischen Einigungsprozesses. In: BROGIATO, P. u. H.-M. CLOSS (Hrsg.): Geographie und ihre Didaktik. Festschrift für Walter Sperling. Teil 2. Trier, S. 451 - 581.
- KÖCK, H. (2000): Der Europäische Integrationsprozess als Gegenstand der deutschen Geographiedidaktik. Eine Bilanz im Jahre 40 nach Rom. In: FUCHS, G. (Hrsg.): Unterricht „für“ Europa. Konzepte und Bilanzen der Geographiedidaktik. Gotha u.a., S. 21 - 48.
- KÖCK, H. (2001): PAMINA und der Europäische Integrationsprozess aus der Sicht der Geographiedidaktik. In: GEIGER, M. (Hrsg.): PAMINA - Europäische Region mit Zukunft. Speyer, S. 224 - 251.
- KÖSTERS, W. (1993): Ökologische Zivilisierung: Verhalten in der Umweltkrise. Darmstadt.
- LANGE, K. (1970): Regionen. In: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. Bd. 3. Hannover, S. 2706 - 2719.
- MÄDING, H. (1999): Perspektiven für ein Europa der Regionen. In: Standort, H. 1, S. 5 - 11.
- MEYER, M. (1997): Die Dynamik der Regionen. Geoökonomische Schwerpunktbildungen in Europa. Baden-Baden.
- MILAN, B. (1995): Was erwartet die EU-Kommission von der Arbeit des AdR? In: HIERL, H. (Hrsg.) (1995), S. 27 - 30.
- MITTER, W. (1994): Europa der Regionen: Schlagwort oder Herausforderung? In: BRINKMANN, G. (Hrsg.) (1994), S. 209 - 223.
- MOEWES, W. (1980): Grundfragen der Lebensraumgestaltung. Berlin u.a.
- NEUMEYER, M. (1992): Heimat. Zu Geschichte und Begriff eines Phänomens. Kiel.
- NITSCHKE, P. (1996): Was heißt regionale Identität im heutigen Europa? In: BRUNN, G. (Hrsg.) (1996), S. 285 - 299.
- PUJOL, J. (1995): In Richtung eines Europas der Regionen? In: HIERL, H. (Hrsg.) (1995), S. 48 - 59.
- ROEMHELD, L., R. ROEMHELD u. G. ROJAHN (1987): Der Begriff „Region“ im Spannungsfeld zwischen Regionalwissenschaft und Regionalpolitik. In: DUWE, K. (Hrsg.): Regionalismus in Europa. Frankfurt, S. 73 - 86.
- SAINT-QUEN, R. (1999): Das Europa der Regionen. Genf u.a.
- SCHAUER, H. (1995): Nationalstaaten und Regionen: Das Europa der Nationalstaaten und das Europa der Regionen – ein Widerspruch? In: KLATT, H. (Hrsg.) (1995), S. 57 - 67.
- SCHMIDHUBER, P. M. (1995): Europa der Regionen – statt Beobachtung Mitgestaltung. In: HIERL, H. (Hrsg.) (1995), S. 31 - 41.
- SCHÖNDUBE, C. (1980): Europataschenbuch. Bonn.
- SEIDEL, B. (2002): Regional-, Struktur- und Kohäsionspolitik. In: WEIDENFELD, W. u. W. WESSELS (Hrsg.): Europa von A-Z. Bonn, S. 322 - 329.
- SINZ, M. (1995): Region. In: Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, S. 805 - 808.
- STIENS, G. (1997): Regionalismus, Regionalbewusstsein und Regionalpolitik. Bonn.
- STRUBELT, W. (2000): Raum, Region, Ort – im kontinuierlichen Wandel ihrer Bestimmungen. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 9/10, S. 635 - 643.
- TAURAS, O. (1997): Der Ausschuss der Regionen. Institutionalisierte Mitwirkung der Regionen in der EU. Münster.
- VANDERMOTTEN, CH. u. P. MARISSAL (2000): Une nouvelle typologie économique des régions européennes. In: L'Espace géographique, S. 289 - 300.
- WÄLDCHEN, P. (1985): Die Regionalpoli-

- tik der Europäischen Gemeinschaften und ihre räumlichen Auswirkungen. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Ansätze zu einer europäischen Raumordnung. Hannover, S. 87 - 119.
- WARDENGA, U. u. J. MIGGELBRINK (1998): Zwischen Realismus und Konstruktivismus: Regionsbegriffe in der Geographie und anderen Humanwissenschaften. In: WOLLERSHEIM, H.-W. et al. (Hrsg.): Region und Identifikation. Leipzig, S. 33 - 46.
- WEICHHART, P. (1996): Die Region – Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme? In: BRUNN, G. (Hrsg.) (1996), S. 25 - 43.
- WOLF, K. (2000): Neue Raumstrukturen in Europa – neue Raumstruktur für „Rhein-Main“? In: WOLF, K. u. E. THARUN (Hrsg.): „Rhein-Main“ im Europa der Regionen. Frankfurt, S. 11 - 26.
- WUKETITS, F. M. (1993): Verdammt zur Unmoral? München u.a.

| |
|--|
| Prof. Dr. Dr. HELMUTH KÖCK Universität Koblenz-Landau Geographie Fortstraße 7 76829 Landau |
|--|